

Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG  
Postfach 12 52

85637 Putzbrunn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Bei Antwort bitte angeben:  
423-131

Ansprechpartner(in):

Herr Budde

Telefon: (04 61) 3 16-15 24

Telefax: (04 61) 3 16-17 40

E-Mail:

Ulf.Budde@kba.de

Datum: 14.02.2003

Heizgeräte;

- Typ Trumatic, S 3002 K, Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) Nr. S 255

Sehr geehrte Herren,

nach § 4 Abs. 2 Fahrzeugteilverordnung (FzTV) wird ohne besonderen Nachtrag genehmigt, dass die Wärmetauscher und die abgasführenden Rohre (gültig auch für Originalersatzteile) der

Heizgeräte, Typ Trumatic S 3002 K,

abweichend von den Festlegungen der Genehmigungsunterlagen erst nach einer Gesamtzeit von 30 Jahren ab Jahr der ersten Inbetriebnahme ausgetauscht werden müssen.

Diese Ergänzung der Genehmigung betrifft nicht den evtl. erforderlichen Austausch aufgrund eines offensichtlichen Schadens an den Geräten, der von dieser Entscheidung unabhängig zu bewerten ist.

Dieses Schreiben ist der Allgemeinen Bauartgenehmigung S 255 beizufügen.


Die Technische Prüfstelle hat Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulf Budde

Beglaubigt:



Verw.-Angestellte:



Dienstsitz:  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg

Öffnungszeiten:  
Mo. - Do. 8:30 - 15:00 Uhr  
Fr. 8:30 - 14:00 Uhr

Telefon:  
(04 61) 3 16-0

Telefax:  
(04 61) 3 16-16 50  
(04 61) 3 16-14 95

Konto:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Flensburg  
BLZ: 215 000 00, Kto.-Nr. 21501000  
IBAN: DE87 2150 0000 0021 5010 00  
BIC: ZBHMDEH1215

E-Mail: kba@kba.de Internet: www.kba.de

Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG  
Postfach 12 52

85637 Putzbrunn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Bei Antwort bitte angeben:  
423-131

Ansprechpartner(in):  
Herr Budde

Telefon: (04 61) 3 16-15 24

Telefax: (04 61) 3 16-17 40

E-Mail:

Ulf.Budde@kba.de

Datum: 14.02.2003

Heizgeräte;

- Typ Trumatic, S 5002 K, Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) Nr. S 256

Sehr geehrte Herren,

nach § 4 Abs. 2 Fahrzeugteilverordnung (FzTV) wird ohne besonderen Nachtrag genehmigt, dass die Wärmetauscher und die abgasführenden Rohre (gültig auch für Originalersatzteile) der

Heizgeräte, Typ Trumatic S 5002 K,

abweichend von den Festlegungen der Genehmigungsunterlagen erst nach einer Gesamtzeit von 30 Jahren ab Jahr der ersten Inbetriebnahme ausgetauscht werden müssen.

Diese Ergänzung der Genehmigung betrifft nicht den evtl. erforderlichen Austausch aufgrund eines offensichtlichen Schadens an den Geräten, der von dieser Entscheidung unabhängig zu bewerten ist.

Dieses Schreiben ist der Allgemeinen Bauartgenehmigung S 256 beizufügen.

Die Technische Prüfstelle hat Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Ulf Budde

Beglaubigt:



Verw.-Angestellte:



Dienstszitz:  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg

Öffnungszeiten:  
Mo. - Do. 8:30 - 15:00 Uhr  
Fr. 8:30 - 14:00 Uhr

Telefon:  
(04 61) 3 16-0

Telefax:  
(04 61) 3 16-16 50  
(04 61) 3 16-14 95

Konto:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Flensburg  
BLZ: 215 000 00, Kto.-Nr. 21501000  
IBAN: DE87 2150 0000 0021 5010 00  
BIC: ZBHMDEH1215

E-Mail: kba@kba.de Internet: www.kba.de